

Weiterhin bietet die nachvollziehbare Ermittlung der Kundenbonität durch ein Ratingverfahren den Kreditinstituten auch die Chance, durch die Einführung von abgestuften und ratingabhängigen Kompetenzen für die Kreditbeantragung oder Genehmigung den zuständigen Mitarbeitern Entwicklungs- und somit Aufstiegs-potenziale zu bieten.

Letztlich kann ein funktionierendes Ratingverfahren auch gute Ansätze für ein **aktives Portfoliomanagement** bieten, wie es mittlerweile von den meisten größeren, im Kreditgeschäft tätigen Instituten betrieben wird.

7/4.2 Obligorating

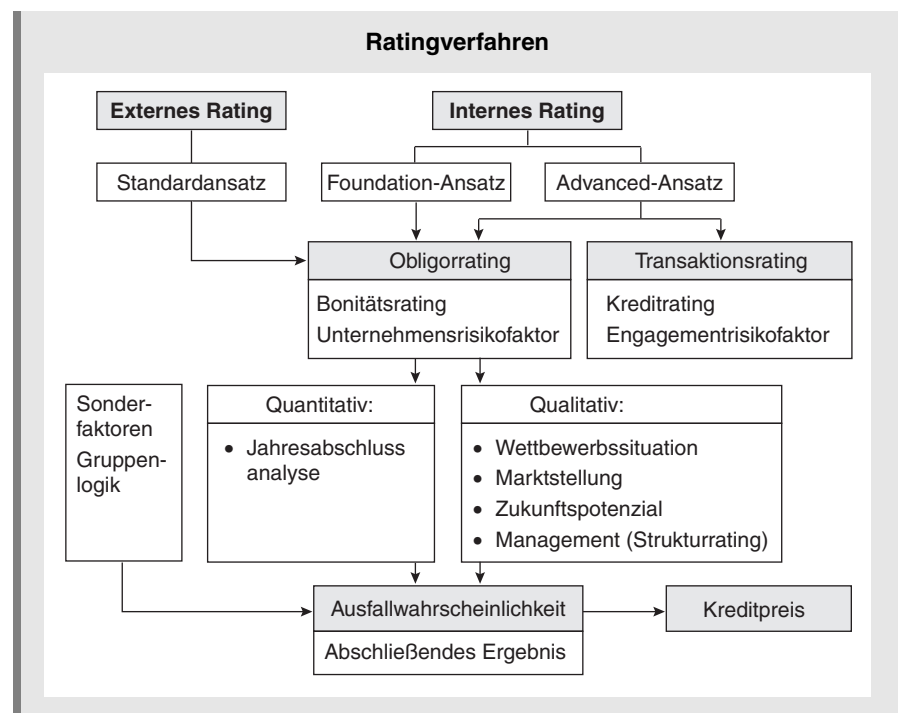
Definition

Das **Obligorating** befasst sich mit der Bonitätsbewertung einzelner Unternehmen oder auch Unternehmensgruppen bzw. Konzerne als Kreditnehmer. Es wird durch die Ausfallwahrscheinlichkeit PD, Probability of Default (in Prozenten) dargestellt.

Ratingverfahren

Bei der Ermittlung des Obligoratings wird kein Bezug genommen auf die spezielle Struktur des zugrunde liegenden Kreditgeschäftes hinsichtlich Laufzeit, Kreditart, Besicherung etc. Die weitläufig bekannteste Art des Obligoratings stellt das externe Rating durch Ratingagenturen dar.

Die Kreditinstitute nutzen allerdings die ermittelten Bonitätsratings daneben auch als Regulativ für innerbetriebliche Organisationsstrukturen, insbesondere zur Darstellung von Kompetenzstrukturen, Konditionsgestaltungen sowie im Risikocontrolling bei der Zuordnung zu Frühwarnsystemen (early warning tools).



7/4.2.1 Externe Ratings

Die schon vor Einführung der internen Ratings allgemein bekannten Bonitätsratings werden in der Regel von international tätigen, vom Kreditmarkt unabhängigen Ratingagenturen erstellt, die direkt vom Kreditnehmer zur (kostenpflichtigen) Erstellung eines Ratings beauftragt worden sind. Gewöhnlich werden diese Aufträge im Zusammenhang mit anstehenden Kapitalmarktmaßnahmen – Emission von Aktien, Schuldscheindarlehen oder Anleihen – des Kunden vergeben, wobei die seitens der Agenturen ermittelten Ratings die Preis- und Kursstellung am Markt maßgeblich beeinflussen (vgl. Kapitel 7/4.5; 7/7.2, 4. Semester). Gleichzeitig wird von den Börsen die Einwertung von Unternehmen durch eine externe Ratingagentur als unabdingbare Voraussetzung für die Durchführung von **Kapitalmarkttransaktionen**, insbesondere zur Kapitalbeschaffung am Kapitalmarkt gefordert.

Steht der vom Kunden angestoßene Ratingprozess nicht im Zusammenhang mit einer Kapitalmarktmaßnahme, so steht es dem Unternehmen frei, das Ratingergebnis zu veröffentlichen.

Permanenter Beurteilungsprozess

Wie auch von Basel III gefordert, ist der Ratingprozess der internationalen Agenturen keine einmalige Angelegenheit, die mit Bekanntgabe der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und der Ratingarten an den Auftraggeber abgeschlossen ist, sondern ein permanenter Prozess, der alle aktuellen Veränderungen im getreten (= bewerteten) Unternehmen und in seinem Umfeld erfasst und bewertet. Insofern ist der Entschluss eines Unternehmens, sich durch ein externes Ratinginstitut bewerten zu lassen, der Anfang einer „never ending story“. Die Beendigung eines Ratingverfahrens ist bei einem am Kapitalmarkt engagierten Unternehmen ohne negative Auswirkungen auf den Kurs der im Umlauf befindlichen Wertpapiere des Unternehmens nicht möglich. Lediglich ein Unternehmen, das sich „freiwillig“ und ohne Veröffentlichung des Ergebnisses „raten“ ließ, ist in der Lage, ein laufendes Ratingverfahren unbeschadet zu beenden.

Zu den namhaftesten internationalen Ratingagenturen zählen **Standard & Poor's (S&P)**, **Moody's** und **Fitch**, daneben gibt es auch eine gewisse Anzahl national tätiger Unternehmen, die ratingähnliche Unternehmensbewertungen vornehmen. In diesem Bereich sind neben den Auskunfteien (Hoppenstedt, Creditreform etc.) auch die Warenkreditversicherer (Euler-Hermes, Coface, Zürich, Atradius etc.) tätig.

Unterschiedliche Skalen

Die Bewertung durch die internationalen Agenturen erfolgt in Buchstabenkombinationen (z.B. AAA = beste Beurteilung, D = Ausfall), während Auskunfteien und Kreditversicherer die Bonität in Zahlen (analog zu Schulnoten) ausdrücken. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Systeme ist nur bedingt gegeben, eine „Übersetzung“ der Bewertung eines Unternehmens, z.B. von S&P auf Creditreform, ist aufgrund der unterschiedlichen Erstellungsarten grundsätzlich direkt nicht möglich; ein Vergleich ist daher nur auf Basis der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten darstellbar.

Während Ratingagenturen sich die Informationen insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit den zu ratenden Unternehmen und daneben durch Branchen- und Marktstudien beschaffen, stützen sich Kreditversicherer und Auskunfteien hauptsächlich auf Daten und Informationen aus dem Markt.

Externe Ratings: Symbole und Bedeutung			
Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Bonitäts-Einstufung
Aaa	AAA	AAA	sehr gut: Höchste Bonität
Aa1 Aa2 Aa3	AA+ AA AA-	AA+ AA AA-	sehr gut bis gut: Hohe Zahlungswahrscheinlichkeit
A1 A2 A3	A+ A A-	A+ A A-	gut bis befriedigend: Starke Fähigkeit zur Zinszahlung und Tilgung
Baa1 Baa2 Baa3	BBB+ BBB BBB-	BBB+ BBB BBB-	befriedigend: Angemessene Fähigkeit zur Zinszahlung und Tilgung
Ba1 Ba2 Ba3	BB+ BB BB-	BB+ BB BB-	ausreichend: Wahrscheinlich in der Lage, Zinszahlung und Tilgung zu leisten
B1 B2 B3	B+ B B-	B+ B B-	mangelhaft: Hohes Risiko eines Ausfalls
Caa(1-3) Ca	CCC CC	CCC CC C	ungenügend: Akutes Ausfallrisiko
C	SD/D	DDD DD D	zahlungsunfähig: In Zahlungsverzug

(Quelle: Bundesverband Deutscher Banken, BdB)

Fortsetzung des Einstiegsfalles

Karl Müller hat anlässlich einer Veranstaltung des Unternehmerverbandes Informationen über Unternehmensfinanzierungen durch Commercial Papers und Bond-Finanzierungen erhalten. Nachdem er nunmehr erfahren musste, dass hierfür das kostenpflichtige Erstellen und Publizieren eines externen Ratings notwendig ist, nimmt er von dieser Idee Abstand.

7/4.2.2 Interne Ratings (IRB)

Definition

Interne Ratings (IRB = Internal Rating Based Approach) sind nach Basel II institutsinterne Bewertungssysteme, die sowohl auf institutsspezifischen empirischen Daten als auch auf von der nationalen Bankenaufsicht vorgegebenen Parametern aufbauen.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Im Gegensatz zu externen Ratings drücken interne (Obligor-) Ratings nach den Anforderungen von Basel III die Kundenbonität in Form einer Ausfallwahrscheinlichkeit (**Probability of Default: PD**) aus. Durch diese Art der Darstellung werden die Ergebnisse der unterschiedlichsten internen Ratings und auch Ratingarten miteinander vergleichbar.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit drückt in einem Prozent- oder Promillesatz die Erwartung aus, wie viele Unternehmen mit vergleichbarer Bonität innerhalb einer Jahresfrist „ausfallen“ (Definition siehe unten), wobei zur Errechnung dieser Ausfallwahrscheinlichkeit auf empirisches Zahlenmaterial aus dem Kreditinstitut oder vom Aufsichtsinstitut, in Deutschland also von der BaFin, zurückgegriffen wird. Die zugrunde gelegten Daten müssen vom Kreditinstitut bzw. von der Aufsicht einer laufenden Validierung (kurz gesagt: „Trennt das Modell (ausreichend) gute von schlechten Kunden?“) und Kalibrierung („Werden realistische und risikogerechte Wahrscheinlichkeiten geliefert?“) unterzogen werden, da sich im Laufe der Anwendung der Ratingsysteme durch veränderte Kreditpolitik oder Marktbewegungen Veränderungen in der Beurteilungsgrundlage ergeben können.

Als Ausfall im Sinne von Basel II/III gilt, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Zahlungsverzug > 90 Tage (der Kunde ist mit einem wesentlichen Betrag länger als 90 Tage überfällig (z.B. Zinsen oder Tilgung wurden nicht gezahlt; Kontoüberziehung > 90 Tage), wobei „wesentliche“ Beträge von der Aufsicht vorgegeben werden,
- Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung (Eröffnung Insolvenzverfahren, Gewährung Sanierungskredit, Kündigung des Kreditengagements),
- Restrukturierung/Stundung.

Weitere zwingende Voraussetzung für die Anwendung von internen Ratings ist, dass alle Kreditkunden eines Kreditinstitutes ohne Ausnahme geratet werden.

Methodische Ansätze

Basel III gestattet Kreditinstituten die Wahl zwischen zwei unterschiedlichen methodischen Ansätzen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Kreditkunden und somit zur Ermittlung des benötigten (Kreditrisiko-) Kapitals:

- den Standardansatz oder
- den IRB-Ansatz (Internal Rating Based Approach).

Standardansatz

Verwendet ein Institut den Standardansatz, verzichtet es auf ein eigenes internes Ratingsystem und stützt sich ausschließlich auf externe Ratings. Dies hat zur Folge, dass das Institut für jedes nicht extern geratete Kreditgeschäft durchgängig eine **Eigenkapitalunterlegungsquote von 8%** zu erfüllen hat. Die Bewertungskriterien für Sicherheiten und Garantien werden von der Bankenaufsicht festgelegt. Der Standardansatz ist ein „Notausgang“ für Institute, die weder über die notwendigen Datengrundlagen zur Erstellung eines eigenen internen Rating-systems verfügen noch aufgrund der Geschäftsausrichtung (z.B. reine Privatkundenbank, nur Anlagegeschäft etc.) die Notwendigkeit eines (deutlich teureren) IRB-Ansatzes sehen.

Mittlerweile wird jedoch von der Bankenaufsicht auch von Instituten, die den Standardansatz verfolgen, erwartet, dass für die notwendige innerbetriebliche Risikosteuerung Bonitätsratings verwendet werden.